

Haushaltssatzung

der Stadt Varel

für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.846.100 €	41.009.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	44.699.100 €	45.460.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	195.000 €	90.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Nachrichtlich:		
Gesamtbetrag		
- der Erträge des Ergebnishaushaltes	38.041.100 €	41.100.400 €
- der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	44.699.100 €	45.460.100 €
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.392.900 €	39.646.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.391.200 €	42.188.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.135.100 €	2.268.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.070.500 €	6.812.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	4.544.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	605.300 €	612.100 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich:		
Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	40.528.000 €	46.459.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	50.067.000 €	49.612.900 €

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	€ -	4.544.500 €
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	4.216.800 €	4.391.100 €
§ 4		
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	6.000.000 €	6.600.000 €
§ 5		
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.	390 v. H.
§ 6		
Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG als unerheblich gelten, wird auf festgesetzt.	40.000 €	40.000 €

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
--	-----------------------	-----------------------

Nachrichtlich:

Die Stadt Varel erhebt

Hundesteuer			
für den	1.		
	Hund	64,00 €	64,00 €
für den	2.		
	Hund	104,00 €	104,00 €
für jeden	weiteren		
	Hund	124,00 €	124,00 €
jährlich;			
 Straßenreinigungsgebühren		 0,85 €	 0,85 €
 je Meter Straßenfront.			

26316 Varel, den 27.02.2020

Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Friesland erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 18.05.2020 bis zum 27.05.2020

im Rathaus der Stadt Varel, Zimmer 313, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Varel, den 12.05.2020

Wagner
Bürgermeister